

# Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule in Deutsch als Zweitsprache ersetzt die Abschlussprüfung in Deutsch und kann von Schülerinnen und Schülern mit nicht Deutscher Muttersprache bearbeitet werden. Diese Prüfungen dürfen allerdings nur Schülerinnen und Schüler ablegen, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben.

Die Prüfung in DaZ besteht aus einem **schriftlichen** und einem **mündlichen** Teil.

## 1. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache wird vom Kultusministerium gestellt und gliedert sich in **drei** Teile:

### **Teil A (15 Minuten)**

Der Teil „Spracharbeit“ deckt die Bereiche Wortschatz und Grammatik ab.

### **Teil B (15 Minuten)**

In „Rechtschreiben“ werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt.

Die Verwendung eines Wörterbuchs ist in Teil A und Teil B nicht erlaubt

### **Teil C (80 Minuten)**

Bei der „Textarbeit“ bekommen die Prüflinge einen Text sowie Fragen zum Text vorgelegt. Die Verwendung eines Wörterbuchs – auch zweisprachig – ist erlaubt. Elektronische Wörterbücher sind ausgeschlossen.

Fehlt die inhaltliche Aussage oder ist sie falsch, werden auch für die sprachliche Gestaltung keine Punkte gegeben.

**Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil.**

## 2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache dauert 15 Minuten und gliedert sich in **fünf** Teile:

**Teil 1:** Einführungsgespräch

**Teil 2:** Vorbereitetes Kurzreferat

**Teil 3:** Gespräch über das Kurzreferat

**Teil 4:** Impulsgesteuertes Sprechen

**Teil 5:** Hörverstehen

## 3. Bewertung

Für den schriftlichen und den mündlichen Prüfungsteil wird **jeweils eine Note** vergeben. Die **Jahresfortgangsnote zählt doppelt**. Die Gesamtnote wird mit dem Teiler 4 errechnet.

(vergl. MSO §58 Abs. 2,3,7 und § 60 Abs.6)